

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	383
		TOP:	11
	Verhandlung	Drucksache:	696/2022
		GZ:	T
Sitzungstermin:	22.11.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	Frau Ortmann, Herr Bezold (beide GFF)		
Protokollführung:	Frau Klemm / pö		
Betreff:	Rosensteinquartier C1 Maker City, Artenschutzmaßnahmen, Ersatzhabitate - Rodungsmaßnahmen 2. Bauabschnitt 2023 - Einbringung -		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 15.11.2022, öffentl, Nr. 354
 Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Technischen Referats vom 15.11.2022, GRDRs 696/2022. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Eine Einführung der Verwaltung wird auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht gewünscht. Die den Ausschussmitgliedern im Vorfeld zur Verfügung gestellte Präsentation wird in der Ausschusssitzung nicht gezeigt, zum besseren Verständnis jedoch diesem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Die Aussprache eröffnet StRin Bulle-Schmid (CDU): Die Vorlage könne nicht unkommentiert eingebracht werden, konstatiert sie: Neben dem bestehenden und für sie verständlichen Ärger der Pächter, die ihre teils lang gepflegten Gärten hätten aufgeben müssen, sei es nicht nachvollziehbar, dass 116 Bäume gefällt, aber nur 16 als Ersatz gepflanzt würden und damit das reiche Tierleben in den Bestandsbäumen den in Stuttgart im Überfluss vorhandenen Eidechsen geopfert werde. Eine Übersicht der Baumfällungen mit Stammdurchmesser-Angaben (STD), so BM Thürnau ihr gegenüber, werde in der Präsentation auf Seite 10 explizit dargestellt (Tapachtal und Eulenbühl: 61 Bäu-

me/STD größer 25 - 75 cm, Löwentorstraße: 45 Bäume/STD größer 25 cm). Die STD seien relativ gering, meint er. Wie so oft bei Ersatzpflanzungen stehe man vor dem Problem fehlender Flächen. StRin Bulle-Schmid fährt fort, bezogen auf Seite 3 der GRDRs 696/2022, Zitat: "Die so hergestellten Lebensräume zeigen sich naturschutzfachlich hochwertiger als die dichten Gehölzbestände und entsprechen der früher charakteristischen halboffenen Landschaft der Stuttgarter Hanglagen" frage sie sich, inwiefern die Flächen tatsächlich hochwertiger seien. Vielmehr zeige die letzte Seite der Präsentation fast kein Grün mehr. Sie fordere ein Umdenken in Bezug auf den Umgang mit den Eidechsen, eine Abwägung der Notwendigkeiten und Überlegungen zu etwaigen Ausnahmeregelungen.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) bezieht sich auf die von seiner Fraktion früher bereits eingebrachten Themen zu der Problematik: Einerseits die Ersatzpflanzungen gemäß der Baumschutzsatzung, andererseits die Prüfung der Verkleinerung des Gebietes und verschiedener Ersatzflächen. Letzteres werde in der Präsentation abschlägig beschieden. Antworten zu diesen Themen könnten sicher vom Amt für Umweltschutz im Zuge der weiteren Beratungen erfolgen, kündigt der Vorsitzende an. Zudem sei der von seiner Fraktion geforderte unterjährige Bericht u. a. zu den Artenvorkommen bisher nicht erfolgt, so StR Peterhoff. Positiv hebt der Stadtrat die Planung von Baumpflanzungen an der Löwentorstraße hervor.

Zunächst stellt der Vorsitzende gegenüber StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) fest, es handele sich bei der vorliegenden Thematik um ein städtebauliches Thema, weshalb der Ausschuss für Klima und Umwelt (AKU) im Beratungslauf nicht vorgesehen sei. StR Pantisano erinnert daran, dass die Problematik der Mauereidechsen auf politischen Entscheidungen zu Bauen, Verkehr und Klima fuße und in der Folge entsprechende Abwägungen ebenso erfordere wie die Erhaltung von Grün- und Freizeitflächen für Menschen in der Stadt. Wolle man nun wegfallende Bäume bedauern, verweise er auf die großen Platanen im Schlosspark, die vor über zehn Jahren einfach gefällt worden seien. Bei den vorherigen Wortmeldungen seien Artenschutzmaßnahmen hintangestellt und gegen andere Maßnahmen aufgewogen worden. Mit dieser Haltung erreiche man keines der selbst gesetzten Klimaschutzziele.

Mit Klimaschutz, kontert StR Conzelmann (SPD), hätten die Artenschutz-Maßnahmen überhaupt nichts zu tun. Er stimme vielmehr StRin Bulle-Schmid in ihrer zuvor geäußerten Auffassung zu, man könne den Bürgerinnen und Bürgern Maßnahmen wie die vorliegende zum Artenschutz nicht mehr vermitteln. Das bestätigt BM Thürnaeu und widerlegt damit die zuvor getätigte Aussage von StR Pantisano, verantwortlich für die Artenschutzmaßnahmen sei allein das Bauprojekt Stuttgart 21. Vielmehr spiele das Thema auch bei anderen Baustellen eine Rolle, auch wenn das - wie andere Dinge auch - den Menschen schwer verständlich gemacht werden könne. Dem stimmt StRin Köngeter (PULS) zu. Die Eidechsen, fährt StR Conzelmann fort, seien nicht vom Aussterben bedroht und kämen auf den Gleisflächen in hoher Zahl vor. Gleichwohl räumt er ein, hier finde übergeordnete Gesetzgebung (EU- und Bundesrecht) Anwendung, sodass den Kommunen die Hände gebunden seien.

StR Kotz (CDU) dringt auf einen abgestimmten Umgang mit dieser Problematik. Mit den vorgelegten Maßnahmen verschlechtere man sich, hätten doch die zu fallenden Bäume seither Sauerstoff in der Stadt produziert. Im Zweifelsfall würde er die bestehenden, höherrangigen Vorschriften - jetzt und auch künftig - nicht einfach als unumstößlich ansehen. Vielmehr sehe er selbst bei einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung

die Möglichkeit, Ausnahmeregelungen zu erzielen. Gesetze seien menschengemacht, betont er gegenüber StR Pantisano, und würden auch durch diese wieder geändert, wenn sie nicht mehr zeitgemäß seien.

Das EU- und Bundesnaturschutzrecht sähen keine Befreiung vor, sagt dazu BM Pätzold. Jedes Individuum, das - wie die Mauereidechse - unter die streng geschützten Arten falle, sei zu schützen, zumal die Mauereidechse die Schirmart für einen bestimmten Lebensraum darstelle. Auch durch den Klimawandel wachse die Population dieser Art in Stuttgart, während sich andere Arten in anderen Kommunen ausbreiteten. Auf fachlicher und politischer Ebene werde im Moment ein veränderter Umgang mit solchen sich vermehrenden Populationen streng geschützter Arten diskutiert, und die Landeshauptstadt sei schon seit Jahren mit den Oberen Umweltbehörden in Kontakt darüber, sehe man doch die große Problematik, auch die der nachlassenden Akzeptanz für den Artenschutz in der Bevölkerung. Hierzu sei aber letztlich eine Gesetzesänderung auf EU- und Bundesebene nötig. Die gerichtliche Auseinandersetzung über die erste Ausnahme überhaupt werde aber wegen des vorhersehbar längeren Verfahrens durch alle Instanzen von den Beteiligten gescheut. Dazu gehöre auch die Deutsche Bahn AG (DB AG). Das Ziel der Verwaltung sei jedoch, mit dem Argument des Flächenmangels und des notwendigen Städtebaus in die Ausnahmeregelung zu kommen. Dazu sei es jedoch notwendig, den Flächenmangel auf der entsprechenden Gemarkung schlüssig darzulegen. Die begrenzte Gemarkung für Ersatzflächen hingegen komme der Stadt zugute, argumentiert der Bürgermeister, müsse man anderenfalls doch Flächen außerhalb der Stadt hinzunehmen. Er wünsche sich, dass man sich sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene mit dem Thema Artenschutz und Ausnahmeregelungen in der Gesetzgebung beschäftige. StR Peterhoff merkt in dem Zusammenhang unterschiedliche Auslegungen der Gesetzgebung zu den Eidechsen in den einzelnen Bundesländern an und nennt beispielhaft Rheinland-Pfalz.

Grundsätzlich, so StR Kotz, wolle er Maßnahmen nicht zustimmen, die er für "an Absurdität nicht zu überbieten" halte. Er regt an - und dem schließt sich StRin Köngeter an - die Verwaltung möge mittels einer Mitteilungsvorlage die perspektivische Sicht für den Umgang mit der Thematik darlegen, auch als eine Grundlage für die Kommunikation mit der Bürgerschaft. Das habe man, so BM Pätzold, sowohl im AKU als auch im Lenkungskreis S21 im Zusammenhang mit den Grundstücksverträgen dargestellt. Herr Bezold (GFF) ergänzt, seit der Ausschusssitzung des AKU am 20.05.2022 habe die ökologische Baubegleitung die gesamten Flächen nochmals kontrolliert. Diese Begleitung sei im Übrigen ein übliches fachliches Vorgehen und die Fällung eines jeden Baumes eine Abwägung, die manchmal auch zugunsten der Bepflanzung ausfalle. Die Gutachter hätten des Weiteren zu erhaltende Bäume kartiert - mehr als ursprünglich geplant. Frau Ortmann fügt hinzu, neben Fällungen nehme man auch Kappungen vor, so dass der Tierschutz in den verbleibenden Baumtorsos gewährleistet sei, was letztlich aber die Problematik nicht in Gänze löse.

Der Bürgermeister verneint die gleichlautende Frage von StR Kotz, StRin Köngeter und StR Peterhoff, ob in der Zukunft alle städtischen, verpachteten Gärten als Habitat für Eidechsenausgleichsflächen ausgewiesen werden könnten. Bei den von StR Peterhoff erwähnten Mitteilungen aus der Bevölkerung über vorhandene Artenvorkommen handle es sich um Molche auf benachbarten Flächen und nicht um Eidechsen, korrigiert Herr Bezold den Stadtrat.

Ihn beschäftige schon lange die Frage, so StR Dr. Mayer (AfD), ob die Eidechsen das für sie geschaffene Ausweichquartier am Killesberg angenommen hätten und ob die Tiere nicht auch in Gärten mit Trockenmauern und offenen, sonnenbeschienenen Flächen leben könnten. Das Ausweichquartier am Killesberg, erläutert BM Pätzold, obliege der Bahn, sodass ihm dazu keine Informationen vorlägen. Frau Mezger (BVin Nord) informiert in dem Zusammenhang über ein im Rahmen einer Begehung bestätigtes Eidechsenvorkommen am Killesberg.

Die von StR Dr. Mayer als "bahndammartige Schotterhäufen" bezeichneten Wälle habe man zur Flächenersparnis genutzt, stellt BM Pätzold klar, und die Mauereidechse fühle sich auch wegen der dort vorhandenen Flora am wohlsten. Das greift StR Pantisano auf - wenn dem so sei, müsse man eben die Pflicht zum Schutz dieser Art akzeptieren.

Die Problematik sei in der Verwaltung angekommen, stellt der Vorsitzende zusammenfassend fest, bspw. mit der Fragestellung, die Eidechse dem natürlichen Lebensrisiko auszusetzen. Das gleichwohl sei nicht ganz einfach und könne durchaus Klagen auslösen, führt er anhand eines länger zurückliegenden Beispiels aus.

Einem Antrag aus der Mitte der Fraktionen nachkommend, lässt der Vorsitzende anschließend über die Einbringung abstimmen.

BM Thürnau stellt fest:

Die GRDRs 696/2022 ist bei 4 Enthaltungen einstimmig eingebracht.

Zur Beurkundung

Klemm / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)
weg. STA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
Klimaschutz
 3. *BezÄ Ca, Mühl, Mün, Zu*
 4. Stadtkämmerei (2)
 5. Amt für Revision
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand